



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 25. März 2026

GR Nr. 2026/124

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage

Diese Sammelvorlage beinhaltet die Jahresrechnungen für das Jahr 2025 der folgenden, selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten, die der Stadtrat dem Gemeinderat – gestützt auf die jeweiligen spezialgesetzlichen Bestimmungen – entweder zur Genehmigung oder Kenntnisnahme weiterzuleiten hat:

- Asyl-Organisation Zürich (**AOZ**): Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 6 Ziff. 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 AOZ-Verordnung (AS 851.160). Ebenso wird damit die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2025 gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 AOZ-Verordnung beschlossen;
- Kongresshaus-Stiftung Zürich (**KHS**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 13 Abs. 3 der KHS-Statuten (AS 444.105);
- Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (**SWkF**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 13 Abs. 3 SWkF-Statuten (AS 844.300);
- Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (**SAW**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 12 Abs. 3 SAW-Statuten (AS 845.200);
- Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (**PWG**): Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 15 Abs. 1 und 2 PWG-Statuten (AS 843.331);
- Stiftung Einfach Wohnen (**SEW**): Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2025 gemäss Art. 17 Abs. 3 SEW-Statuten (AS 843.250).

Sämtliche dem Gemeinderat beantragten Beschlüsse sind gemäss Art. 37 lit. c und i Gemeindeordnung (AS 101.100) vom Referendum ausgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.



2/2

5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter